

Herrn Dr. Dietmar Woidke
Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit
Auswärtiges Amt

Mit dem Ausbau der Oder droht die Zerstörung einer einzigartigen Flusslandschaft entlang der deutsch-polnischen Grenze sowie eine Verschärfung der Hochwassergefahr

Sehr geehrter Herr Dr. Woidke,

mit größter Besorgnis verfolgen wir als Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland und Polen die Ausbauvorhaben an der Oder. Wir wenden uns heute an Sie in Ihrer Funktion als Koordinator der deutschen Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit.

Die Oder ist entlang der deutsch-polnischen Grenze ein frei fließender, ungestauter Fluss. Der Artenreichtum und der landschaftliche Reiz dieser Flusslandschaft liegt in der großen Naturnähe der Oder und ihrer Auen begründet. Im Unteren Odertal befindet sich Deutschlands einziger Auen-Nationalpark, zahlreiche europäische Natura 2000-Schutzgebiete reihen sich auf beiden Seiten der Oder aneinander.

Diese Flusslandschaft ist akut bedroht, denn die Oder soll zu einer internationalen Wasserstraße ausgebaut werden. Die Bundesrepublik trägt hierfür Mitverantwortung, da der Oder-Ausbau auf Grundlage des Deutsch-Polnischen Wasserstraßenabkommens vom 27. April 2015 vorgesehen ist. Dabei wird der Ausbau damit begründet, dass für den Einsatz der Eisbrecherflotte eine ausreichende Fahrtiefe gewährleistet sein muss. Diese angestrebte Fahrrinnenverfügbarkeit mit 1,80 Meter Wassertiefe ist jedoch nur für Binnenschiffe notwendig, nicht aber für die Gewährleistung der Fahrt von Eisbrechern. Zudem existieren Alternativen für den Eisauflauf.

Wir befürchten daher, dass der Hochwasserschutz lediglich als Vorwand dient, um die Grenzoder sowie die Klützer Querfahrt als Wasserstraßen auszubauen. Die Folgen des Oderausbaus wären gravierend:

1. Die Ausbaumaßnahmen verstoßen gegen europäisches Umwelt- und Naturschutzrecht.
2. Der Ausbau vergrößert das Hochwasserrisiko für das Oderbruch in Brandenburg.
3. Der Ausbau führt zu einem rapide sinkenden Wasserrückhalt in der Landschaft und erhöht das Dürrierisiko mit negativen Wirkungen für Landnutzungen und Schäden für grundwasserabhängige Ökosysteme.

Auch das Brandenburger Umweltministerium hat 2019 in einer Stellungnahme vor einem Oder-Ausbau aufgrund der zunehmenden Hochwassergefahr gewarnt. Schon 2014 hat die Bundesanstalt für Wasserbau zur Stromregelungskonzeption für die Grenzoder erklärt, dass alle Ausbauvarianten die Wasserspiegellage im Hochwasserfall erhöhen. Diese schlägt insbesondere bei Hohenwutzen mit einem 12 cm höheren Wasserspiegel zu Buche – und damit genau an der Stelle, wo 1997 bei der Oderflut der Deich nur mit größter Mühe gehalten und so das Oderbruch vor einer Überflutung gerettet werden konnte.

Die regionale Umweltbehörde in Stettin (Polen) hat die Ausbaumaßnahmen im März 2020 trotz fehlender Modellierungen zu den Umweltauswirkungen genehmigt. Die öffentliche Beteiligung im Rahmen der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung war nur eingeschränkt möglich.

Als Koordinator für die deutsch-polnische Zusammenarbeit der Bundesregierung haben wir deshalb folgende Bitten an Sie:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass dieses auf sachfremden Gründen beruhende Projekt zu einem tatsächlichen und EU-rechtskonformen Hochwasserschutzprojekt umgestaltet wird.
- Treten Sie dafür ein, dass eine Studie zu den effektivsten Möglichkeiten des Eisaufbruchs auf der Grenzoder durch unabhängige Fachleute erarbeitet wird.
- Klären Sie die Öffentlichkeit darüber auf, wie Sie das erhöhte Hochwasserrisiko durch den Ausbau der Grenzoder einschätzen und welche Gegenmaßnahmen Brandenburg ergreifen wird.
- Informieren Sie uns, welche Maßnahmen von der Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der UVP-Richtlinie im Rahmen des Abkommens zu Grenzüberschreitenden Umweltprüfungen mit der Republik Polen unternommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen